

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

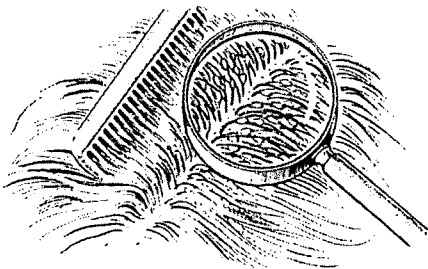
Kopfläuse - was tun ?

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

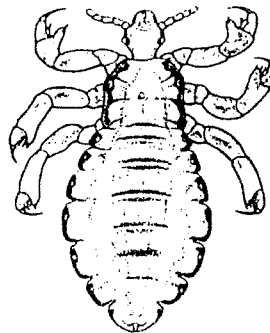
Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut (Quelle: Roberts, J.R., Head Lice, New England Journal of Medicine, Vol. 346, 1645 - 1650, 2002).

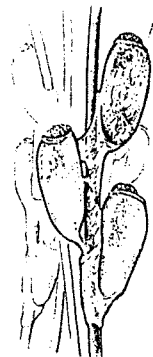
Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Es wird empfohlen, das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mittels eines Läusekamms zu untersuchen. Dies sind spezielle Käämme, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind, so dass Läuse oder Nissen besser erfasst werden. Zum Auffinden der Läuse muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist (Reste werden ausgespült). Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird. Nach jedem Käammen sollte der Kamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden (Abstreifen auf einem hellen Handtuch oder Papiertuch ist günstig), evtl. gefundene Läuse müssen beseitigt werden. Um Larven zu entdecken, kann eine Lupe hilfreich sein.



Kopflaus



Nissen



Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im Folgenden „Läusemittel“ genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insekten-tötenden („insektiziden“) Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg (gem. RKI-Liste siehe unten Jacutin Pedicul Spray, Infecto-pedicul, Goldgeist Forte). Resistenzen (Widerstandsfähigkeit) von Kopfläusen gegenüber Pyrethroiden (insbesondere gegen Permethrin und Malathion) wurden in anderen europäischen Ländern und weltweit beobachtet und in Deutschland bisher nur vereinzelt vermutet. Aussagefähige Untersuchungen zur Erfassung von Resistenzen wurden hier bisher jedoch nicht durchgeführt.

Ein Behandlungserfolg wird ebenfalls gewährt bei der Verwendung eines Medizinproduktes auf Dimeticon-Basis (Nyda, Jacutin Pedicul Fluid)) und eines Medizinproduktes auf der Basis von Kokosnussölderivat und Sojaöl (Mosquito Läuse-Shampoo). Dies wurde in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Die Liste der auf Wirksamkeit geprüften Mittel kann unter www.rki.de > Infektionskrankheiten > Kopflausbefall > Mittel gegen Kopflausbefall. Daneben gibt es weitere Arzneimittel und Medizinprodukte über deren Wirksamkeit hier keine Aussagen gemacht werden können, da sie bisher nicht für die genannte Liste geprüft wurden.

Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d.h. durch nasses Auskämmen mit einer Pflegespülung oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten (erstattungsfähig für Kinder bis 12 Jahre). Es stehen mehrere insektizidhaltige und insektizidfreie Läusemittel für eine zuverlässige Behandlung zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit den v. g. Mitteln sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten 10 Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Ein ärztliches Attest kann nur bei (binnen 4 Wochen) wiederholtem Kopflausbefall verlangt werden.

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung am Tag 8,9 oder 10 (optimal Tag 9 oder 10) nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Empfohlenes Behandlungsschema:

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln (Einwirkzeit des Mittels beachten) danach nass auskämmen,

Tag 5: nass auskämmen (mit Pflegespülung), um nachgeschlüpfte Larven zu entfernen bevor sie mobil sind

Tag 8, (besser 9 o. 10) erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

Tag 13 Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen (mit Pflegespülung),

Tag 17 letzte Kontrolle evtl. durch nasses Auskämmen (mit Pflegespülung).

Tipp: Um ein Wiederbefall zu vermeiden ist eine tägliche Kontrolle, auskämmen oder das Ablesen der Nissen aus den Haaren bis zum Abschluss des Behandlungsschemas nach 17 Tagen sinnvoll.

Um die Sicherheit der Behandlung zu erhöhen, sollten darüber hinaus die Eiablagen, d. h. die Nissen, die am Haar festgeklebt sind entfernt werden.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Bestand enger „Haar-zu-Haar“-Kontakt zum betroffenen Kind, so ist eine medizinische Kopfwäsche zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen wurden.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haarbürsten, Haarspangen- und Gummis in heißer Seifenlösung erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche bei 60°C zu waschen. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind unnötig.

Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Internet auf der Seite www.pediculosis.de

Fachbereich Soziales und Gesundheit, Gesundheitsaufsicht und gesundheitl. Umweltschutz

in Schwelm ☎ 02336 / 93-2489 oder in Witten ☎ 02302/922-234

✂ ----- Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben -----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____
(Name, Vorname)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigten